



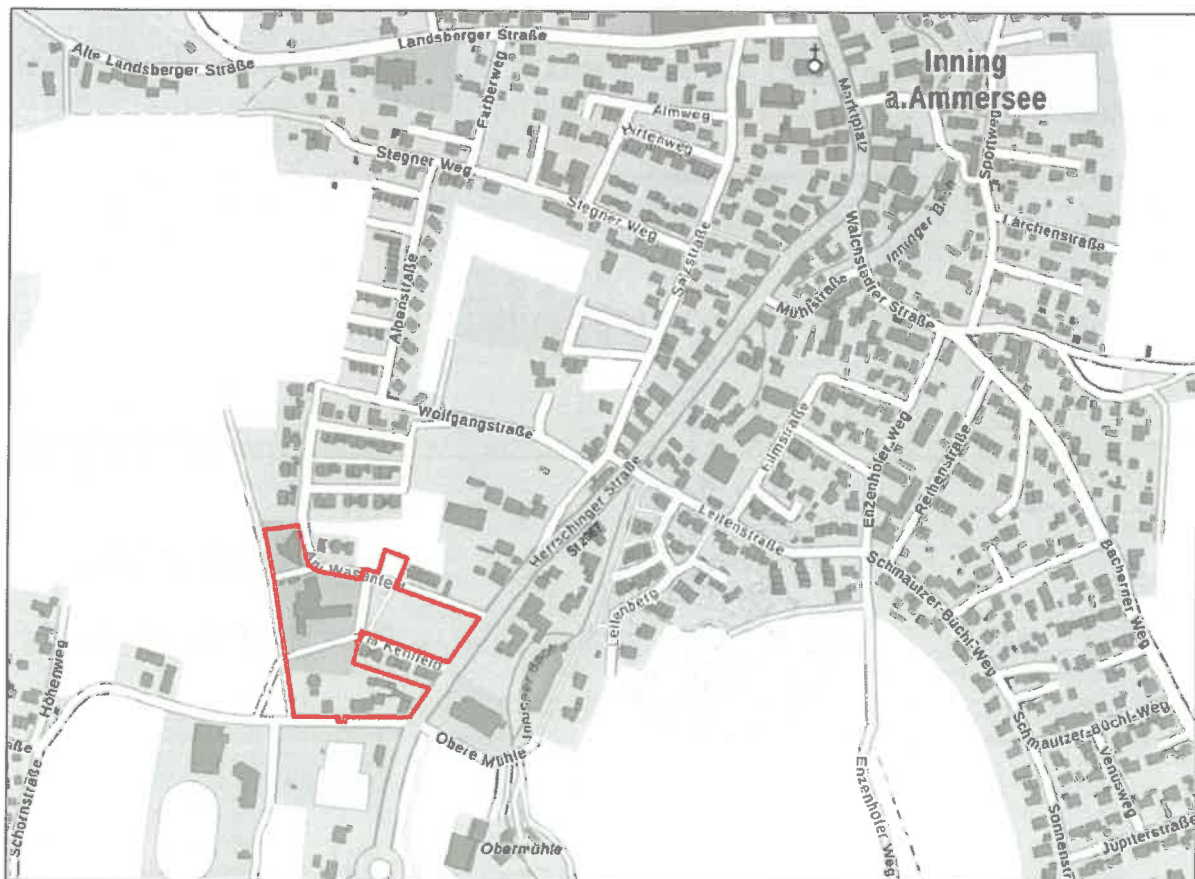
# Bekanntmachung

## Zur 8. Änderung des Bebauungsplans „Westlich der Herrschinger Straße“

### Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Auf seiner Sitzung am 14.03.2023 fasste der Gemeinderat der Gemeinde Inning a. Ammersee den Beschluss, die 8. Änderung des Bebauungsplanes „Westlich der Herrschinger Straße“ aufzustellen. Als Maßnahme der Innenentwicklung soll der Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB durchgeführt werden. Der bestehende Bebauungsplan wird in Teilen geändert, sodass die Entwicklung der gemeindlichen Planungen sowie die Nachverdichtung der Wohngebiete ermöglicht wird.

Der Planentwurf wurde nunmehr vom Gemeinderat auf seiner Sitzung am 25.07.2023 gebilligt. Der Geltungsbereich ergibt sich aus folgendem Lageplan:



Der Entwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom 25.07.2023, bestehend aus Planzeichnung, textlichen Festsetzungen und Begründung, kann in der Zeit

**von Mittwoch, den 09.08.2023 bis einschließlich Freitag, den 15.09.2023**

im Rathaus der Gemeinde Inning am Ammersee, Abtl. Bauverwaltung (Obergeschoss), Pfarrgasse 13, 82269 Inning am Ammersee zu den allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen werden:

Montag und Dienstag	von	08:00 Uhr bis 12:00 Uhr
Mittwoch		geschlossen
Donnerstag	von	08:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Freitag	von	08:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Der Haupteingang des Rathauses ist barrierefrei.



Die Unterlagen können auch auf der Homepage der Gemeinde Inning unter [www.inning.de](http://www.inning.de) oder über das zentrale Landesportal für die Bauleitplanung unter [www.bauleitplanung.bayern.de](http://www.bauleitplanung.bayern.de) eingesehen werden.

Während der Auslegungsfrist kann jedermann schriftlich oder zur Niederschrift Stellungnahmen zu dem Entwurf abgeben. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Infolge des angewandten beschleunigten Verfahrens gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 4 BauGB wird auf die frühzeitige Unterrichtung und Erörterung gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB sowie die Durchführung einer Umweltprüfung verzichtet. Ferner wird vom Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 S. 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung abgesehen.

Die Belange des speziellen Artenschutzes werden im Zuge des Bebauungsplanes abgehandelt, sodass es bei der Durchführung der zukünftigen Bebauung nicht zu Verstößen gegen §§ 44 bzw. 45 BNatSchG kommt.

Hinsichtlich des Schallschutzkonzeptes befindet sich das Gutachten derzeit in Bearbeitung.

Inning am Ammersee, den <u>01.08.2023</u>	An den Amtstafeln
	angeschlagen am <u>02.08.2023</u>
 (Siegel)	abgenommen am <u>20.09.2023</u>
W. Bleimaier Erster Bürgermeister	